

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 51. Montags den 19. Decbr. 1796.

I Publicandum.

Da von Elberfeld aus, Beschwerden geführet worden, daß seit einiger Zeit die Unterschleife mit falschen Spinnen, und Haspeln des Garns vornehmlich überhand nehmen, auch bei Versendung des Garns zum Nachtheil der Manufacturen mehr Sorten in einen Sack verpackt werden, denen hiesigen Königl. Provinzen aber sehr daran gelegen ist, daß der so wichtige Garnhandel zum allgemeinen Besten conservirt wird; So werden sämtlichen mit Gespinst sich abgebenden Unterthanen sowohl, als denen mit Garn handelnden Kaufleute die gegen die Garncontraventiones ergangenen Ediche und Verordnungen hierdurch von neuen in Erinnerung gebracht, und sie gewarnet, sich keiner Uebertretung dieser Vorschrift zu Schulden kommen zu lassen; wobei sämtliche Offizianten angewiesen werden, auf die Contraventiones ein wachsame Augen zu haben, und solche zur strengen Ahndung anzuseigen. Sign. Minden den 16. Nov. 1796.

Anstatt und von wegen Sr. Königl.
Maj. von Preußen.

Hass. v. Hüllsheim. v. Nordenflycht.

II Sachen, so zu verkauen.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen &c. Thun kund und fügen hierdurch zu wissen:

Demnach es die Umstände wegen des Nachlasses des verstorbenen hiesigen Ober Cammer-Präidenten von Breitenbauch erfordern, dessen hinterlassenen hieselbst belegenen Hof mit allen seinen verschiebenen Gebäuden, dem Garten und Jagd-Gerechtigkeit nicht weniger den ihm zugeschüdig gewesenen Kirchen-Stuhl in der Marien Kirche hieselbst, zum öffentlichen Verkauf zu ziehen, daß wir daher von dem gedachten Hause mit Garten und dem Kirchen Stuhl in der Marien Kirche gesetzliche Taxen haben aufzunehmen lassen, nach welchen, wie der Kauf-Ausschlag in der Registratur Unserer Minden-Klevengschen Regierung eingesehen werden kann, der Hof mit allen darauf befindlichen Gebäuden und dem Garten, jedoch mit Ausschluß der nicht angeschlagenen Jagd-Gerechtigkeit und der von dem verstorbenen Besitzer genossenen Servis-Freiheit nach Abzug einer stehenden jährlichen Servis-Entrichtung von 12 Rth. auf 14907 Rth. 10 ggr. von Werkverständigen, so, wie der Kirchen-Stuhl in der Marien Kirche auf 25 Rth. taxirt, und veranschlaget worden. Wenn nun Terminus zur öffentlichen Feilbietung dieser gedachten von Breitenbauchschen Immobilien hieselbst, auf den 6ten Julii 1797. Morgens 9 Uhr vor dem Deputato Justiz Rath von Kappard angesetzt worden; so werden hierdurch Kaufliebhaber entweder

Ecc

zu dem Hofe mit Zubehör, oder zu dem besonders zu verkaufenden Kirchenstuhl, vorgeladen, sich sodann des Morgens um 9 Uhr auf der Regierung vor gedachten Deputato einzufinden, ihr Gebot zu erfüllen, auch die zum Grunde des Verkaufs zu legenden Bedingungen zu erfahren, da denn nach vorgängiger Erklärung des Curatoris, dem Befinden nach, der Zuschlag dem Bestbietenden erfolgen soll. Uebrigens, und da sich auf dem von Breitenbauchschen Hofe noch 3000 Rthlr. für den Kaufmann jeglichen Altnmann Johann Friedr. Möller intabuliret finden, ob sie gleich bezahlet und darum nur nicht haben geltend werden können, weil es an den erforderlichen Documenten fehlt, so werden hierdurch zugleich die unbekanten Besitzer dieser Documente aufgesondert, in obigem Termine solch auzzugeben, oder zu erwarten, daß sie für mortificirt erklärt und die Löschung in contumaciam wird verfügt werden. Urkundlich ist dieses Subhastions-Patent und Edictal-Citation alhier, so wie zu Lingen und Hersford affigirt, auch in dem hiesigen Intelligenz Blatte 9 mahl und 6mahl in den Lippstädtter Zeitungen eingerückt worden. So geschehen Minden den 24ten August 1796.

Anstatt und von wegen ic.
v. Arnim.

Mindel. Bey dem Herrn Buchhinder Paschen sind folgende Sachen welche als Weihnachts-Geschenk empfohlen zu werben verdienen, zu haben:

Lotterie-Spiel, neues moralisches, ein Weihnachtsgeschenk für gute Kinder, das viele Fragen, kleine Gedichte und unterhaltende Geschichten in 3 Klassen von 116 Einsätzen enthält, im Kästchen mit der Anweisung zum Gebrauch des Spiels 14 Ggr.

Merkwürdige Reisen der Gutmannschen Familie, ein angenehmes Weihnachtsgeschenk für gebildete Kinder 2 Bände mit 1 Kupfer, 16 Ggr.

Gallerie merkwürdiger Männer aus der ältern und neuern Geschichte 3 Bände.

1 Rthlr. 12. Ggr.

Eremelbuch zu Hausts Gesundheits-Catechismus, ein Lesebuch für Eltern, Lehrer und Kinder, die sich des Guten beschäftigen wollen. 2 Bände. 15 Ggr.

Westphals Lieder der Weisheit und Tugend mit Melodien fürs Clavier oder Pianoforte. 2 Sammlungen. 1 Rthlr. 8 Ggr.

Weihnachtsgeschenk für gebildete Kinder. 4 Ggr.

Lieder zum Neuen Jahr für Jünglinge und Mägden. 4 Ggr.

Sch habe ein Soriment Medaillen zum Verkauf erhalten. Die Liebhaber können sich bey mir einfinden. Minden den 17ten Decbr. 1796.

Kottenkamp, Postsecretair.

Rhadell. Isaak Nathan hieselbst hat vorräthig Kuh- und Schafleber; wer solches kaufen will, wolle sich binnen 14 Tagen einfinden.

Zu Befriedigung von Creditoren soll die freie Stette des Untervoigt Krughoff Nro. 107 in Hille, wozu ein Wohnhaus, Nebenhaus und Garten gehört, und auf 437 Rthlr. taxirt ist, und wovon an Contribution jährlich 3 Rthlr. 17 ggr. 3 pf an Domänen aber 1 Rthlr. 20 ggr. geben, in Term. den 14ten Jan. 1797. öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Liebhaber und Besitzähnige Käufer aufgefordert werden, und hat der Bestbietende den Zuschlag zu erwarten. Zugleich werden alle, so wegen Eigenthum Unterpfand, Dienstbarkeit oder sonst ein dingliches Recht an diese Stette haben, zu dessen Angabe und Nachweisung auf den bezielten Termin bey Gefahr der Abweisung verabladet. Petershagen den 11ten October. 1796.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.
Becker. Goecker.

Dem Publico wird hierdurch bekannt, daß in Termino den 21

Januar 1797 auf Anhalten der majoren gewordenen Meier Siederdissen Kinder freiwillig meistbietend theilungshalber verkauft werden sollen: acht Stücke Landes, wechs frey, belegen in der sogenannten Sprekele in der Bauerschaft Eickum, und im ganzen gross fünf Scheffels. 2 Spint 1 1/4 Becher 161 1/2 Fuß rheinländisch Maas, taxirt zu 250 Rthlr.

Zerrter zwey Manns- und zwey Frauensize in der Altstädtter Kirche zu Herford taxirt auf 25 Rthlr. Es werden daher lusttragende Käufer hiermit aufgefordert, in dem bemerkten Termine ihr Gebot abzugeben, mit dem Bedeuten, daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird. Amt Schibbesche den 27 October 1796.

Es soll das an der Burgstraße hieselbst sub Nr. 590. belegene Lankersche Haus worin sich eine Stube mit Schlafkammer einen geräumen Flur noch eine große Kammer mit einem Camin und darunter sevenden Keller, außerd in noch 3 kleine Kammern und ein beschossener Boden befinden, nebst dem dahinter belegenen mit einem Brunnen und einer Mistgrube versehenen 8 Schritte breiten und 10 Schritt langen Stein- und einem brennsach abgetheilten mit Bäumen besetzten Grashof so zusammen auf 250 Rthlr. abgeschätzt worden, in Termine den zarten Februar 1797 Theilungshalber zum öffentlichen Verkauf gezogen werden, und wie sich sodann die Kaufliebhaber gedachten Tages am Rathause einzufinden und ihr Gebot abzugeben haben; so werden zugleich die unbekannten real Prätendenten auf die besagte Tagefahrt zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen unter der Verwarnung verabladet: daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwanigen Rechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an das, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen wer-

den sollen. Bielefeld im Stadtgericht den 28ten Octbr. 1796.

III Sachen so zu verpachten.

Obernfelde. Es soll mein grosser Gelenbecker Kornzehnte am 5ten Januar meistbietend auf 4 bis 8 Jahr, gegen hinlängliche Sicherheit verpachtet werden. Pachtlustige können sich daher am besagten Tage Morgens um 9 Uhr in des Herrn Vorsteigers Hause zu Lubbecke einfinden. Wer nähere Nachricht hiwoh wissen will, kann sich vorher bey mir melden.

v. Korff.

Die an das Gut Waghurst eine Stunde von Bünde liegrad, gehörende Wassermühle, welche Ostern 1797 pachtlos wird, soll den 2ten Januar 1797. Morgens 9 Uhr auf benanntem Guthe auf 4 nach einander folgende Jahre mehrstbietend verpachtet werden; wozu sich Liebhaber einfinden wölfen. Die näheren Bedingungen sind bey Unterschriebenen zu vernehmen. Waghurst den 8ten Dec. 1796.

Korff.

Da mit Ostern 1797. die Pachtzeit des hiesigen Rathskellers sich endigt, derselbe aber von neuen auf vier bis sechs Jahre verpachtet werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht und Pachtlustige eingeladen, sich in Termino den zarten Febr. 1797. Morgens 9 Uhr auf der Rathsstube einzufinden, ihren Both zu eröffnen, da dann dem Meistbietend mit Vorbehalt Allerhöchster Approbation der Zuschlag geschehen soll. Zugleich dienet zur Nachricht, daß gedachter Rathskeller an der Hauptstraße belegen, sehr geräumig und sowohl zur Handlung als Wirtschaft ziemlich bequem bereits eingerichtet ist und durch Umbauung einiger neuen Zimmer möglichst logable gemacht werden soll, daher es dem Pächter an hinlänglicher Miete nicht wird fehlen können, wenn derselbe mit einer sich für den hiesigen Ort passenden Handlung eine gute Aufnahme frem-

der Reisender und Einheimischer verbinden wird, als welches man durch eine neue Verpachtung zu erwarten hoffet. Schlüsselfburg den 4ten Decbr. 1796.

Von Magistrats wegen. Lammers.

IV Gelder so auszuleihen.

Mindeln. 1600 Rthlr. sind bey der hiesien Marien-Kirche zur Ausleihung bereit. Wer solche ganz oder zum Theil verlangt, kan sich bey dem Nendanten gedachter Kirche Kaufmang G. G. Stoy dieserhalb melden.

V. Avertissement.

Da meine jetzigen Geschäfte nicht erlaubten, die sonst nebenher geführte Wirtschaft für Fremde ferner fortzuführen, so zeige ich hierdurch an, daß ich solche ganz aufgegeben. Diepenau d. 15. Dec. 1796.

Georg Wilhelm Brüning.

VI Notifications.

Der Neuwohner Johann Heinrich Heyenbrock zu Spenge und die Witwe Anna Magarethe Möckers haben in dem heute gerichtlich vollzogenen Ehe-Vertrage die Gemeinschaft der Güter völlig ausgeschlossen. Amt Enger den 26. Novbr. 1796.

Konsbruch. Wagner.

Es wird hierdurch öffentlich bekant gemacht, daß der Colonus Casper Heinrich Bökenhövster, Besitzer der freyen

Stätte Nero. 28 Bauerschaft Enigloh in der mit Sophie Charlotte Schuster's vollzogenen zweiten Ehe, durch einen örtlich bestätigten Ehevertrag, die Güter-Gemeinschaft ausgeschlossen habe. Königl. Amt Limberg den 2. Decbr. 1796.

Schrader.

VII. Sterbfall.

Der allgemein geliebte, würdige Herr Consistorialrath und Superintendent des Fürstenthums Minden, Georg Heinrich Westermann verließ diese Welt, indem er am 11ten Decbr. an den Folgen einer heftigen Gallenkrankheit und an Lungengeschwüren in einem Alter von 44 Jahren starb. Seine gute, sanfte Gattin, Anna Maria Louise gebohrne Küpper folgte ihm schon am 3ten Tage den 14ten Decbr. in einem Alter von 33 Jahren, wo sie an derselben Krankheit, die ihr Mann hatte, verschied. Im Namen einer 84jährigen blinden Mutter und 5 unmündigen Kinder der Verstorbenen, so wie der sonst hier anwesenden Angehörigen derselben, die, so wie alle, welche die Seligen kannten, diesen gewiß mehr, als traurigen Vorfall beweinen, wird solches allen abwesenden Verwandten und Freunden der Vollendeten, unter Verzicht auf schriftliche Beyleidsbezeugungen, schuldigst bekannt gemacht. Petershagen den 15ten Decbr. 1796.

Zwei neue Wunderhäuser in Westphalen.

Noch ehe Kant sein neues System und seine abschreckende Terminologie hinwarf hieß unser nun bald geendigtes Jahrhundert schon das Philosophische, und es ist bekannt, daß man sich einem Decennio vorzüglich über die Keckheit der Aufklärung schmerzlich beklagt. Man sollte weder das Eine noch das Andere thun, denn, berm Lichte besehen, ist das Ding so arg nicht,

Besonders dauert mich der Predigerstand, dem man's auf den Kopf Schuld giebt; zu viel aufgeklärt zu haben.

Im Jahre 1774. hatten wir einen Wunderknaben in der Landgemeine Herford, der anfänglich durch Streicheln alle nur ersinnliche Krankheiten heilte, dann aber sich das Ding bequemer machte, sich in einer willkürlichen, unbestimmten Menge Wasser

wusch, und dies Wasser so wunderthätig machte, daß es wider alle nur gedenkbaren Leibesübel inwendig und äußerlich gebrucht half, oder doch wenigstens helfen sollte. Dieser Wunderknabe war kein Original, sondern die Copie eines früher in Österreich entstandenen Wunderkindes. Man entdeckte damals das Geheimniß; daß jeder siebente Knabe in der Reihe, von einer und derselben Mutter gebohrt, ohne daß sich ein Schwesternchen mit eingeschrungen hätte, diese universale Wunderkraft besitze. Ob es auch erforderlich seyn, daß alle sieben Jungen einen und eben denselben Mann zum Vater haben müssen, ist noch nicht kritisch untersucht worden; ich glaube es aber, denn sonst müßten der Wunderknaben weit mehr seyn. Unserm Herfordischen Wunderknaben legte leider damals die Obrigkeit das Handwerk, und das sehr zum Scandal der Gläubigen, unter welchen eben so vorn hme Personen waren, als die den ganzen Handel verbrende obrigkeitliche Personen nur immer seyn mögten.

Seitdem ward in Westphalen nicht weiter gestreichelt, ob es gleich an Streichelgläubigen nicht fehlte. Es kam nämlich eine sublimere Streichelmethode, der Messmersche Magnetismus interveniendo ein, der jedoch in Westphalen nie Beifall fand, desto mehr aber in Paris, Straßburg, Heilbron und Bremen; die Streichler waren Wunderknaben majorum gentium. Man organisirte nicht, desorganisirte aber desto fleißiger, bis endlich die französische Revolution auf eine andre Art ansieng zu besorg-nisiren. Nirgend ward nun weiter magnetisiert, außer in Bremen, wo man aber ziemlich bescheiden und still zu Werke geht, noch immer Versuche machen soll, (relata referto,) aber nichts weiter in die Welt hinausposaunt. Wer mit den Manipulationen der Magnetisör und mit dem so einfältig klingenden Streicheln unserer Wunderknaben ein wenig bekannt ist, muß

sich ärgern; daß die Leute einem durch sornische Terminologien Sand in die Augen streuen wollen; denn es kann chronologisch erwiesen werden, daß früher gestreichelt als manipulirt ward, so sehr im Grunde bendes auch einerley ist.

Wie es der Österreichische Wunderknabe ansieng, sich zu legitimiren, oder sich legitimiren zu lassen, weiß ich nicht mehr; ich besitze zwar darüber verschiedene Druckschriften, die man in Absicht der Kunst abincunabilia nennen könnte, aber der Himmel weiß, wo sie stecken, da mein Bibliothecar Todes verfahren ist.

Unsern Herfordischen Wunderknaben anznoncirte ein Bettler; Jan Hagel entdeckte aber nach bekannter Sagacität; daß unter dieser Larve ein Engel versteckt gewesen sey.

Jetzt, da man es nach und nach müde wird, von der französischen Staatsumswälzung zu reden, und der thierische Magnetismus zu Grabe gelautet ist, konnte man es schon wagen, der Welt eine neue, oder wieder aufgestuhte Nase zu drehen; jetzt hat sich ein Bengel in der Grafschaft Lippe Detmold, ohnweit der Residenz Detmold selbst, ein Bauerlummel von etlichen zwanzig Jahren, die Mühe gegeben, die beyden vor ihm gewesenen Wunderkinder zu remplaciren, außer daß er das Costume in so weit abzuändern für gut gesunden hat, statt ein Wunderkind zu seyn, den Wunderbengel von einigen zwanzig Jahren zu machen. Die Sache ist von Bedeutung, denn nach dem heiligen Grabe ward vielleicht nie so zahlreich gewaltsahrtet, als jetzt, da ich dies schreibe. (im December 1796. zum Wunderbengel à coté de Detmold gekrochen, gehinkt, gegangen, geritten, gefahren und getragen wird.

Der Lippe-Detmoldische Wunderbengel hat auch sein Creditiv; kein Engel in Bettlergestalt hat es ihm gegeben, sondern er selbst. Nach der Legende wird so erzählt;

„Unser Magnetisör im Kittel ward zu seiner sterbenden Mutter entboten, die ihm

noch was zu sagen hatte; allein es beliebte ihm nicht, sich einzustellen. Die Mutter starb, und ward begraben — und nun erst bereute er seine Ungeschliffenheit, ließ zum Grabhügel als wollte er die Entseelte wieder auskrahen — und was geschah? Durch die magnetische Kraft der krahen- den oder streichelnden Hände wird der Geist der Verstorbenen hervorgerufen, der dann dem kehrenden Wenzel verkündigt: er sei der siebente Bruder, (wüßte er das etwa nicht früher?) und besitze die natürliche Kraft, durch Streicheln alle Leibesgebrechen zu heilen. (Auch diese Nachricht konnte dem Streiche bengel auf sehr natürlichen Wegen, durch das noch nicht erstorbene Gericht von dem Wunderknaben in der Landgemeine Herford zubracht werden; einer Geisterscherey bedurftet es also nicht.) Gnug, unser Bengel, der vielleicht im Schweiße seines Angesichts sein Brod nicht essen mag; nahm sich den mästerlichen Wind ad notam, sorgte für weitere Bekanntmachung seiner Wunderkraft, und schlug mit Herzhaftigkeit seine Streichelsbude auf.

Es gelang ihm bald, die Preßhaften strobmten ihm von allen Seiten zu, und bald gnug konnte oder mochte er sie nicht alle mehr streicheln oder manipuliren. Er fieng also an, sich in einer dem großen Haufen, der sich schon mit Tagesanbruch um seine Hütte versammelt, angemessenen Menge Wassers zu waschen, und ließ nun eden Kranken für die Gebühr von diesem magnetisirten Wasser so viel nehmen, als er mit fortschleppen konnte. Dabey bedient er sich der frommen List, vorzugeben: daß er von den Erskommenden kein Geld nehmen dürfe; um desto früher bestimmt er Arbeit. Durch ein anderes Vor- geben, daß er nämlich mit goldenen Buchstaben in seiner Hand, und mit einem goldenen Zeichen auf seinem Kreuze von einer höhern Macht geskempelt sey, erwirbt er sich den größtesten Grab von Zutrauen,

ohne sich legitimiren zu dürfen. Die Halsb ist umwunden, damit sich das Heilathum nicht abrisse; — und das Creuz zu hängen verbiehet die Schamhaftigkeit. Cest tout comme ches nous, würde ein Unzgläubiger in Straßburg und Bremen sagen, und Recht behalten, wenn man kleine Modificationen in der Methode nicht für was Wesentliches nehmten will. Auch ist unser Wunderunge mitunter großmuthig, und schenkt einigen Armen entweder das ganze Honorar, oder doch einen Theil desselben, wenn sie auch des Morgens nicht die Crisen gewesen sind. Eine arme Frau aus Vielesfeld z. E. gab ihm 12 ggr. sie schien ihm bedürftig zu seyn, er betrachtete sie deshalb, und da sie es eingestand, daß ihr der halbe Thaler schwier zu erschwingen gewesen sey, gab er ihr 2 ggr. zurück.

Da er nun wenigstens täglich den Zuspruch von 2 bis 300 Preßhaften hat, (heute weniger, morgen mehr,) und man doch wenigstens auf die Erfenntlichkeit der Hälfte rechnen kann; so nimmt unser Wunderbengel doch, sehr geringe angeschlagen, täglich 25 Rthlr. ein, ob ich gleich Berechnungen gesehen und gehöret habe, nach denen er täglich 50 Rthlr. einhebt. Darz aus ergäbe sich also: Das das Masendrehen kein so ganz zu verachtender Nahrungs- zweig sey, der die Aufmerksamkeit der Finanzologie wohl verdiene.

Ich weiß aber auch, daß man im Lipzpischen noch nicht aufgeklärt genug ist, der gleichen Erwerb bloß aus Finanzgründen gut zu heissen, daß man dort sogar allem Überglauhen und Betrage abhold sey, und unserm magnetisirenden Bengel das Handwerk legen würde, wenn man von seiner Existenz unterrichtet wäre. Es ist ganz begreiflich, daß man dies nicht seyn könnte, denn kein Prophet gilt in seinem Vaterlande, und ich bin nach diesem Apion überzeugt: daß die Nachbaren unsres Kitzelwunderbengels weit entfernt seyn werden, sich von ihm streicheln zu lassen, oder sein

Waschwasser einzusauen. Indessen sind wir Einwohner der benachbarten Preußischen Provinzen bey aller dieser Willigkeit um nichts gebessert; unser gutes Geld geht vor wie nach aus dem Lande, und unsere Patienten verquengeln vor wie nach die Zeit, in welcher ihnen vielleicht auf eine weniger wunderbare Art hätte geholfen werden können. In der Grafschaft Naumburg ist der Glaubensrumor an diesen Zhaumaturgen wunder groß; ganze Karawane wallfahrt hin, und kommen ohne Geld und Genesung wieder. Selbst aus B. wo man doch altgläubig gnug ist, kein Kind durch die Inoculation vor den schrecklichen Folgen der furchterlichen Pockenkrankheit sichern zu wollen, zieht man, wo nicht in Scharen, doch häufig hin, sich streicheln zu lassen, oder Waschwasser zu saufen, ohnerachtet man auch noch kein einziges Beispiel von erlangter Hülfe aufzuweisen hat. Ich schmeichele mir also mit der Hoffnung, daß man Lippischer Seit bem entehrenden Unfuge nunmehr steuren werde, da ich hoffen darf durch diese Anzeige die Sache zur Wissenschaft der Bevölkerde gebracht zu haben; ich erwarte von einer so weisen und gerechten Regierung noch mehr, — hoffe, daß man die Sache genauer untersuchen werde, als ich es vermöge, und daß man gerecht gnug seyn werde, das Resultat öffentlich bekannt zu machen.

Unser zweyter Wunderthäter in Westphalen, (in so weit mir dies Gesindel bekannt geworden,) ist ein Brabantischer Ausgewanderter, der seine Marktschreyerhude zu Letten ohnweit Rheda aufgeschlagen hat. Ob dieser Mensch schreiben und lesen könne, weiß ich nicht, habe aber Ursache, es zu bezweifeln. Wenigstens verschreibt er nichts, um in der Apotheke gemacht zu werden; und weicht allen Aufforderungen dazu gesittentlich aus. Dafür

hat ihn aber unsere Leichtgläubigkeit bereits in den Staad gesetzt, selbst in seiner Art Apotheker und verordnender Arzt zugleich seyn zu können, und es giebt keine Krankheit, die er nicht radicaliter zu curiren unternommen sollte. Sein Ruf ist groß durch einen geistlichen Herrn geworden, der sein Lob ausposaunt, und ihm die Schleppe trägt, und noch kürzlich hörte ich behaupten: daß seit der Kreuzigung Christi keine solche Wunder weiter geschehen wären, als dieser Mann verrichte.

Entweder ist dieser Mann, der unsere Sprache nicht spricht, kein graduirter und approbirter Arzt ist, und nichts für sich hat, das ihn berechtigen könnte, seine Buße unter uns aufzuschlagen, der wirkliche Wundermann, wofür er sich aussiebt, und in diesem Falle bitte ich um der leidenden Menschheit willen eine Hochgräfliche Rhedaische Regierung angelegtlichst, es patriotisch zu veranstalten, daß seine außerordentliche Wunderkraft öffentlich documentirt und bekannt gemacht werde. (Was in diesem Falle zum Documentiren gehöre, weiß jeder Kreisphysicus.) Oder sollte der Mann, wie man davon Beispiele hat, ein großer Betrüger und gewissenloser Menschen schlachter seyn; so kann ich mich zu eben dieser respectablen Regierung der Billigkeit versetzen, wie zu jeder andern Regierung, der Menschenleben und Menschenwohl nicht gleichgültig ist, daß sie diesem medicinischen Chevalier d'Industrie das Handwerk legen, und ihn lieber pro bono publico an einen Ort werde bringen lassen, wo der unmündige Pöbel vor seinen Mordthaten sicher seyn könne. Ich bin der uns voreislichen Meinung: daß diese Pflicht wesentlich mit zu den Herrscherpflichten gehöre, und um desto mehr schmeichele ich mir mit der Hoffnung: daß man mir mein unerhöriges Gesuch in Gnaden zu bewilligen geruhen werde.

An Westermanns Grabe,

den 17ten December 1796.

Nehet ihr Thränen der Wehmuth die Erde!

Die das Grab des Edeln bedeckt —

Denn hier schlummert der Auferstehung entgegen,

Ein Christ, ein Menschenfreund — hier, der
Wohlthäter und Rathgeber der Leidenden — Der Ver-
breiter des Guten — der raselose Erfüller jeder Pflicht.

Hier schlummert der süße Redner, von dessen Lippen
Überzeugung floss — der Lehrer der Lehrenden — der
Ganz Musterhafte — der warme Freund seiner Freunde —
und — ach! auch mein Freund!!! —

Hier schlummert er nun an der Seite seiner gleich
ihm verklärten Gattin — Lob! Schauer voller Gebieter!
auch du vermochtest nicht die Liebenden zu trennen!

Westermann!! Wer nennt nicht den Namen
mit Ehrfurcht und Liebe? Unzählbare Thränen sind
sein gerechter Lobspruch.

Erndte, vollendeter Geist! die Früchte der Auss-
saat — Segen Deinem Geschlechte! Noch die Zähre,
die spät Dir einnt, soll, wie die Tausende, welche
heute Dir fließen, Deinen unverkennbaren Werth dem
Enkel verkünden.